

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die konstituierende Sitzung **des Ortschaftsrates Wörpen**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.12.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	im Gebäude der Feuerwehr, Wörpener Hauptstraße 31,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Holger Ruhl

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Ralf Butzke

Ortschaftsrätin Margret Rühlicke

Verwaltung

Frau Noeßke

FB Gemeinden/Kultur/Freizeit

Es fehlte: keiner

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, OR Margret Rühlicke, begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

2. Verpflichtung der Ortschaftsräte durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Ortschaftsrätin Rühlicke bat alle ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sich von ihren Plätzen zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung gemeinsam nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortschaft Wörpen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Ortschaftsräte sprachen diese Verpflichtungserklärung gemeinsam nach.

OR Rühlicke machte ferner alle Ortschaftsräte auf den ihnen schriftlich vorliegenden Hinweis der Bürgermeisterin mit den Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA sowie auf die Regelungen des § 34 KVG LSA aufmerksam. Sie bat darum, jeweils ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

3. Wahl des/r Ortsbürgermeisters/in für die Ortschaft Wörpen und Bestätigung durch den Stadtrat**Vorlage: COS-BV-111/2014**

OR Rühlicke verwies auf den § 85 Abs. 1 KVG LSA, wonach der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister wählt. Sie bat um Vorschläge für das Ehrenamt.

OR Butzke schlug OR Ruhl vor und begründete dies damit, dass er bereits in der vorherigen Legislaturperiode als Ortsbürgermeister tätig war und diesen Posten gut ausgeübt hatte.

OR Rühlicke schloss sich dem Vorschlag von OR Butzke an.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

OR Rühlicke stellte die Frage, ob ein Mitglied des Ortschaftsrates etwas gegen eine offene Wahl hat.

Da sich kein Ortschaftsrat gegen eine offene Wahl aussprach, wurde ohne Stimmzettel gewählt.

Für OR Ruhl als neuen Ortsbürgermeister stimmten 3 Ortschaftsräte.

Auf Nachfrage von OR Rühlicke bestätigte OR Ruhl, dass er die Wahl annimmt.
OR Rühlicke beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.

OR Rühlicke lies, nach erfolgter Wahl des OR Ruhl zum Ortsbürgermeister für die Ortschaft Wörpen, die Gültigkeit der Wahl feststellen.

Die Beschlussvorlage zur Gültigkeit der Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Wörpen wurde einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

4. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates

Der Ortsbürgermeister verpflichtete nunmehr die an Jahren älteste Ortschaftsrätin, OR Rühlicke, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten und machte sie auf die Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA sowie auf die Regelungen des § 34 KVG LSA aufmerksam.

5. Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Wörpen und Bestätigung durch den Stadtrat

Vorlage: COS-BV-112/2014

Der Ortsbürgermeister bat um Vorschläge für das Ehrenamt des stellv. Ortsbürgermeisters.

OR Butzke schlug OR Rühlicke vor.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Der Ortsbürgermeister stellte die Frage, ob ein Mitglied des Ortschaftsrates etwas gegen eine offene Wahl hat.

Da sich kein Ortschaftsrat gegen eine offene Wahl aussprach, wurde ohne Stimmzettel gewählt.

Für OR Rühlicke als stellvertretende Ortsbürgermeisterin stimmten 3 Ortschaftsräte.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters bestätigte OR Rühlicke, dass sie die Wahl annimmt.

Der Ortsbürgermeister beglückwünschte sie zu ihrer Wahl.

Der Ortsbürgermeister lies, nach erfolgter Wahl der OR Rühlicke zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin für die Ortschaft Wörpen, die Gültigkeit der Wahl feststellen.

Die Beschlussvorlage zur Gültigkeit der Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin für die Ortschaft Wörpen wurde einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

6. **Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Wörpen**

Vorlage: COS-BV-113/2014

Ohne Diskussionen und Änderungen wurde die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Wörpen in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

7. **Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend waren, schloss der Ortsbürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

8. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

OR Rühlicke wollte wissen, ob es für die Ortschaft Wörpen von Seiten der Stadt eine finanzielle Zuwendung pro Einwohner gibt.

Der OBM antwortete, dass die gemeindlichen Einrichtungen, wie FFW-Gebäude, Sportplatz, Kita in den Haushalt der Stadt eingestellt sind und auch darüber finanziell bewirtschaftet und abgerechnet werden. Ferner stellt die Stadt Coswig (Anhalt), entsprechend Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Wörpen (§ 4), eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 1.500,00 € zur Verfügung. Diese ist insbesondere zur Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums sowie zur Unterstützung der Vereine gedacht. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der Ortschaftsrat.

Nachdem es keine weiteren Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 11.12.2014

Ruhl
Ortsbürgermeister

Noeßke
Protokollantin